

### **Leitende Verwaltungsbeamte treffen sich wieder in Jördenstorf**

Am 06. April 2023 fand die 24. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Verwaltungsbeamten (LVB) in Jördenstorf statt. Die AG-Vorsitzende Ines Materna-Braun konnte trotz des nicht idealen Sitzungszeitpunktes am Gründonnerstag viele Kollegen begrüßen.

Dabei konnte sie auch mit den Leitenden Verwaltungsbeamten Helterhoff (Amt Stralendorf) und Utecht (Amt Ludwigslust-Land) die ersten Kollegen begrüßen, die in die Besoldungsgruppe A14 befördert worden sind. Beide Leitenden Verwaltungsbeamten erzählten von dem sehr umständlichen Verfahren. Hartnäckigkeit und gute Partner auf Seiten des Amtsausschusses und des Amtsvorstehers waren Voraussetzungen für das Gelingen. Der Dienstweg über die Landkreise zum Innenministerium dauerte auch in den beiden gelungenen Fällen viel zu lange, da der Landkreis zuerst einmal die Stellenbewertungen in Frage stellte. Nicht nachvollziehbar war auch die Anforderung des Innenministeriums, dass es eine Ausschreibung für alle Beamten des gehobenen Dienstes im Amt geben müsse. In beiden Fällen war der LVB der einzige Beamte im gehobenen Dienst. Nähere Erläuterungen zum Verfahren finden Sie auch im Überblick-Heft Nr. 04/2023 (S. 215).

Die Arbeitsgemeinschaft war der Auffassung, dass diese Verfahren deutlich einfacher gestaltet werden sollten. Es ist bedauerlich, dass der Gesetzgeber nicht den Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft aufgenommen hatte, den LVB grundsätzlich eine Stellenzulage von A13 auf A14 zuzubilligen.

Weiter beschäftigte sich die Arbeitsgemeinschaft mit den Änderungsvorschlägen zur Kommunalverfassung, die bis jetzt in der entsprechenden Arbeitsgemeinschaft beim Innenministerium diskutiert worden sind. Dabei interessierte vor allem auch die Möglichkeit, hauptamtliche Bürgermeister in größeren amtsangehörigen Gemeinden zu ermöglichen, die aber keine Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Die jetzigen Bürgermeister sind an diesem Modell eher nicht interessiert. Referent Klaus-Michael Glaser erläuterte die Beweggründe, warum in Schleswig-Holstein dieses Modell bereits 14 mal erfolgreich gewählt worden ist. Es handelt sich meistens um solche Situationen, bei denen ein langjähriger und verdienter Bürgermeister nicht wieder antrat und kein entsprechender ehrenamtlicher Nachfolger gefunden werden konnte.

Aus dem Kreis der LVB wurde weiter angeregt, konkrete Rechte der LVB auch gegenüber dem Amtsvorsteher und den Mitarbeitern im Gesetz zu verankern. Auch hier gibt es bereits im Nachbarland Schleswig-Holstein klarere Aufgabenzuschreibungen für die Leitenden Verwaltungsbeamten. Die Geschäftsstelle wird dies noch an das Innenministerium herantragen. Für die Kommunalwahlen 2024 sind Änderungen im Wahlrecht unbedingt notwendig. Die Arbeitsgemeinschaft der LVB begrüßte die Vorschläge, die der Städte- und Gemeindetag nach einem Vorstandsbeschluss gemacht hat. Besonders die Einbeziehung der Kreisverwaltungen für die Auszählung der Kreistagswahlen würde das Wahlgeschäft in den Ämtern deutlich entzerren. Dieser Vorschlag des Städte- und Gemeindetages fand allseitige Zustimmung der Praktiker auf den Ämtern.

Erfreuliches konnte Referent Klaus-Michael Glaser auch zur Sozialversicherungspflicht der ehrenamtlichen Bürgermeister vermelden. Das bevorstehende Verfahren vor dem Landessozialgericht (siehe weiteren Beitrag in diesem Heft) lässt gutes erwarten. Seit 2019 sind nämlich alle Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Rentenversicherung zugunsten der Gemeinden entschieden worden. Aus der Geschäftsstelle kam der Hinweis, dass die Ämter jetzt schon einmal zusammenstellen sollten, inwiefern für die einzelnen Bürgermeister und früheren Bürgermeister Widerspruchs- und Gerichtsverfahren eröffnet worden sind, die nach dem Ruhen (voraussichtlich zugunsten der Gemeinden) nun beendet werden müssten.

In der weiteren Sitzung referierte Referent Arp Fittschen von der Geschäftsstelle über das Thema Solar auf kommunalen Dächern. Er ging auf die Möglichkeiten ein und erläuterte auch die Vorgespräche, die der Städte- und Gemeindetag mit der WEMAG, der E.DIS und der KUBUS für die kommunale Wärmeplanung vorgenommen hat.



*Arp Fittschen trägt in Jördenstorf bei den LVB über Solar auf kommunalen Dächern vor  
Foto: Klaus-Michael Glaser*

Kein dringendes Problem für die LVB war die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes. Die Antragszahl hat sich, wie vorausgesagt, deutlich erhöht. Es konnten allerdings auch neue Mitarbeiter für diese Aufgabe eingestellt und geschult werden, sodass das befürchtete Chaos in den kommunalen Wohngeldstellen aufgeblieben ist.

(StGT M-V 5/2023)

Schlagworte: AG LVB, Förderung der LVB